

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 140-2014
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.11126

Eingereicht am: 11.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Schnegg-Affolter (Lyss, EVP)

Weitere Unterschriften: 39

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1461/2014 vom 10. Dezember 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme
Ziffer 2: Annahme und Abschreibung
Ziffer 3: Ablehnung
Ziffer 4: Annahme



Bessere Gesundheitschancen für alle Kinder!

Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären,

1. ob die Vorsorgeuntersuchungen, die bei Kindern von der Geburt bis zum Alter von fünf Jahren von Kinderärzten durchgeführt werden, für alle im Kanton Bern wohnhaften Familien obligatorisch werden sollen
2. ob aufgrund der früheren Einschulung (gemäss Harmos) der Zeitpunkt der ersten Schuluntersuchung folgerichtig nun ebenfalls angepasst werden kann und somit dann erfolgen würde, wenn das Kind das Alter der ordentlichen Schulpflicht gemäss Art. 22 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (VSG) erreicht hat
3. ob es allenfalls angezeigt wäre, aufgrund der früheren Schulpflicht (gemäss Harmos) eine zusätzliche Schuluntersuchung neben den drei bisherigen durchführen zu lassen

4. inwiefern die Mütter- und Väterberatung noch mehr eingebunden und gestärkt werden könnte zum Wohl aller Kleinkinder und deren Gesunderhaltung

und auf Grund der Resultate konkrete Massnahmen zu ergreifen.

Begründung:

Im Bericht des Regierungsrates: «Konzept: Frühe Förderung im Kanton Bern» vom Juni 2012 (Seite 13) besagt, dass Studien der medizinisch-epidemiologischen Lebenslaufforschung aufzeigen, dass die Basis für eine gute Gesundheit im Jugend- und Erwachsenenalter bereits in der frühen Kindheit gelegt wird.

Für Kinder aus einem sozial benachteiligten Umfeld besteht ein erhöhtes Risiko, bereits in jungen Jahren zu erkranken oder zu sterben.

Im Jahr 2013 wurden 1292 misshandelte, missbrauchte oder vernachlässigte Kinder in Schweizer Spitäler eingeliefert, d. h. konkret waren dies 351 Fälle von körperlicher Misshandlung, 323 Fälle von Vernachlässigung, 323 Fälle psychischer Misshandlung, 281 Fälle sexuellen Missbrauchs.

Jedes vierte körperlich misshandelte Kind ist jünger als zwei Jahre, bei den vernachlässigten Fällen ist gar jedes zweite Kind unter 2 Jahren. 3 Kinder unter einem Jahr starben aufgrund von Misshandlung.

Daneben gibt es eine grosse Dunkelziffer. Das heisst, nur die wenigsten Fälle kommen ans Licht.

Durch obligatorische Vorsorgeuntersuchungen, die von der Geburt bis zum Alter von fünf Jahren durch Kinderärzte durchgeführt werden, könnte dieses erhöhte Krankheits-, Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiko für Kinder signifikant abgeschwächt werden. Für die meisten Familien gehören diese üblichen Vorsorgeuntersuchungen bereits längst zum Alltag, die anderen Familien würden sich rasch daran gewöhnen. Die Kosten dieser Vorsorgeuntersuchungen würden wie bis anhin auch schon von den Krankenkassen vollumfänglich getragen.

Zudem tragen die Vorsorgeuntersuchungen dazu bei, die Krankheitskosten der Kinder senken zu können, indem man frühzeitig auf gesundheitliche Probleme und Risiken aufmerksam wird und spätere z. T. teure Komplikationen dadurch verringern kann.

Die zeitliche Anpassung der ersten Schuluntersuchung aufgrund der früheren Schulpflicht gemäss Art. 22 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (VSG) wäre folgerichtig und sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.

Aufgrund der früheren Schulpflicht (gemäss Harnos) müsste zudem abgeklärt werden, ob es allenfalls sinnvoll wäre, eine zusätzliche Schuluntersuchung neben den drei bisherigen Untersuchungen durchzuführen.

Die regelmässigen Kontrollen des Gesundheitszustands aller im Kanton Bern wohnhaften Kleinkinder und Kinder würden zudem auch präventiv wirken.

Die obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen und die bereits bestehenden obligatorischen Schuluntersuchungen können, wie bereits angesprochen, dazu dienen, auch gezielt Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch entgegenzuwirken.

Bei schon eingetretenen Misshandlungs-, Vernachlässigungs- oder Missbrauchsfällen sollen diese so rasch als möglich aufgedeckt werden, damit zum Schutz des Kindes schnellstmöglich die nötigen Massnahmen eingeleitet werden können.

Es ist wichtig, dass alle Kinder in den Genuss dieser Vorsorgeuntersuchungen kommen, um einen grösstmöglichen gesundheitlichen Schutz aller Kinder zu ermöglichen und gewährleisten zu können.

Die Mütter- und Väterberatung ist die Stelle, die in allen Fragen rund um die körperliche, seelische und geistige Entwicklung von Säuglingen und Kleinkinder praxisorientiert und unbürokratisch Auskunft geben und beraten kann.

Die Beratenden sind Spezialisten für Themen wie Stillen, Ernährung, Pflege und Erziehung. Ihre Aufgabe liegt vorwiegend im Beraten und Unterstützen der Eltern in ihrer wichtigen und anspruchsvollen Rolle als Mutter und Vater.

Es handelt sich um eine Dienstleistung im sozial- und präventivmedizinischen Bereich, die in der ganzen Schweiz flächendeckend angeboten wird. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung sind niederschwellig und erreichen die meisten Familien. Es würde Sinn machen, diese bereits vorhandene bewährte Institution in ihrer Aufgabe zu bestärken und noch besser einzubinden.

Die Gesundheitschancen aller Kinder sollen durch die Umsetzung der konkreten Anliegen dieses Postulats verbessert werden!

Antwort des Regierungsrates

Die Urheber des Postulats beziehen sich in der Begründung auf den Grundlagenteil des Konzepts zur frühen Förderung (2012). Hier wird u.a. aufgezeigt, dass Kinder aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien nicht nur nachweislich schlechtere Bildungschancen haben, sondern auch einem höheren Risiko für physische und psychische Erkrankungen ausgesetzt sind. Verantwortlich dafür sind eine Reihe verschiedener mit dem sozioökonomischen Status verbundener Einflüsse wie etwa Merkmale der Wohnumgebung, Möglichkeiten und Gewohnheiten der Ernährung und Bewegung, psychosoziale Belastungsfaktoren oder die Verfügbarkeit von unterstützenden Netzwerken. Dadurch erklärt sich einerseits der auch gesundheitsfördernde Nutzen von Angeboten der frühen Förderung, andererseits die Wichtigkeit der Früherkennung von Entwicklungsrisiken, gesundheitlichen Problemen und Kinderschutzgefährdungen. Mit den im Postulat erwähnten Leistungserbringern wird dieser Wichtigkeit bereits weitgehend Rechnung getragen; zudem wird im Rahmen der Umsetzung des Konzepts zur frühen Förderung an Instrumenten und Schulungen zur Qualifizierung und Sensibilisierung verschiedene Akteure der frühen Förderung (etwa Hebammen, Mitarbeitende in Kitas, und weitere) zur Früherkennung gearbeitet (Handlungsfeld 5). Im Folgenden soll in Bezug auf die primär im Hinblick auf eine medizinische Früherkennung aufgeworfenen Prüfbegehren dargelegt werden, welche Aspekte davon bereits bearbeitet wurden oder werden, und wo eine Prüfung zusätzlich angegangen werden kann.

Zu Ziffer 1

Gemäss dem Kindergesundheitsbericht der Stadt Bern von 2014 nahmen tatsächlich fast 40% der befragten Eltern die kinderärztliche Vorsorgeuntersuchung im Alter von 3 bis 4 Jahren nicht in Anspruch. Der Regierungsrat stimmt zu, dass für eine zuverlässige Vorbeugung und Früherkennung von Erkrankungen und Entwicklungsstörungen bzw. darauf basierende effektive Frühinterventionen eine höhere Nutzungsziffer anzustreben wäre. Aus diesem Grund erachtet er es als

angebracht, das im Postulat angeregte Obligatorium abzuklären. Es soll insbesondere geprüft werden,

- ob die aktuelle Anzahl an praktizierenden Kinderärzten und Kinderärztinnen im Falle eines Obligatoriums ausreichend wäre,
- welche Möglichkeiten der Finanzierung über das KVG bestehen,
- welche Möglichkeiten zur Durchsetzung eines Obligatoriums in Erwägung gezogen werden können und
- welche Rechtsgrundlagen erarbeitet werden müssten.

Antrag: Annahme

Zu Ziffer 2

Einführend ist zu bemerken, dass die kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen umfangreichere Abklärungen beinhalten als die schulärztlichen Untersuchungen. Im Rahmen der Änderung der Verordnung über den schulärztlichen Dienst¹ standen Zeitpunkt und Inhalte der schulärztlichen Untersuchungen bereits zur Diskussion. Eine Vorverlegung der ersten Untersuchung ins erste Kindergartenjahr wurde in Erwägung gezogen, aber aus folgendem Grund als nicht angezeigt erachtet: Kinder treten bereits mit zum Stichtag abgeschlossenem viertem Lebensjahr in das erste Kindergartenjahr ein (eine Verschiebung um ein Jahr ist möglich). Die Untersuchung von jüngeren Kindern gestaltet sich jedoch zeitaufwändiger und schwieriger, weil diese weniger in der Lage sind, beim Seh- und Hörtest die Anweisungen entsprechend ihrer Wahrnehmung umzusetzen und der Entwicklungsstand weniger klar beurteilt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde auch berücksichtigt, dass nur 14% der Schulärztinnen und Schulärzte Kinderärztinnen und Kinderärzte sind. Es wurde entschieden, die erste schulärztliche Untersuchung weiterhin im zweiten Kindergartenjahr (die Kinder haben hier das fünfte bzw. das sechste Lebensjahr vollendet), jedoch neu im ersten Semester anzusetzen.

Antrag: Annahme und Abschreibung

Zu Ziffer 3

Die Einführung einer vierten schulärztlichen Untersuchung wäre mit Kosten von ca. 55 Franken pro Kind verbunden, welche nach bisheriger Regelung zu Lasten der Träger der Schule (in der Regel die Gemeinden) gingen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2012 in der Konsultation zur Änderung der Verordnung über den schulärztlichen Dienst die Vorlage überwiegend begrüsst wurde, jedoch einzelne Gemeinden und der Verband der Bernischen Gemeinden die Befürchtung äusserten, dass mit der Ordnungsänderung eine Erweiterung der Leistungen des schulärztlichen Dienstes und damit erhebliche Mehrkosten für die Gemeinden verbunden sein könnten, was abgelehnt wurde. Die schliesslich verabschiedete Revision berücksichtigte das Anliegen, die Leistungen und damit die daraus entstehenden Kosten auf dem bisherigen Niveau zu belassen.

Vor dem Hintergrund der fraglichen Finanzierung erscheint die weitere Prüfung der Einführung einer vierten schulärztlichen Untersuchung nicht angezeigt.

Antrag: Ablehnung

¹ Verordnung über den schulärztlichen Dienst vom 8. Juni 1994 (SDV; BSG 430.41)

Zu Ziffer 4

Die in der Begründung des Postulats umschriebenen Aufgaben der Mütter- und Väterberatung (MVB) sind zutreffend. Im Zentrum steht die Gesundheit der Kinder von 0 bis 5 Jahren, wobei gesundheitliche Probleme und Entwicklungsauffälligkeiten möglichst früh erkannt werden sollen. Neben der Beratung und Unterstützung der Eltern finden schon heute falls nötig Überweisungen an andere Beratungsstellen und Fachpersonen statt und eine enge Vernetzung wird gepflegt. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts frühe Förderung soll die MVB zudem ab 2015 regionale Vernetzungstreffen organisieren (Handlungsfeld 2). In diese Rahmen sollen auch Akteure aus dem medizinischen Bereich in weitere Aktivitäten im Frühbereich integriert werden. Der Wichtigkeit der MVB als Partnerin in der Gesundheitsförderung, frühen Förderung, Prävention und Früherkennung wird mit einem entsprechenden Leistungsvertrag bereits heute Rechnung getragen. Der Wunsch nach einer Stärkung und Einbindung der MVB im Rahmen der im Postulat genannten Ziele wird heute zwar bereits nachgekommen, ist aber als permanente Aufgabe zu verstehen. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt deshalb konkreter zusätzlicher Bedarf zeigen, so wird dieser wie bis anhin im Rahmen der bestehenden Vertragsbeziehungen geprüft und berücksichtigt.

Antrag: Annahme

An den Grossen Rat